Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 120 (1953)

Artikel: Protokoll über die Verhandlungen der 120. ordentlichen Versammlung der Kantonalen Schulsynode

Autor: Furrer, W. / Grimm, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744063

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll über die Verhandlungen der 120. ordentlichen Versammlung der Kantonalen Schulsynode

Montag, den 21. September 1953, 8.30 Uhr,
in der Kirche St. Peter, Zürich

Geschäfte:

1. Eröffnungsgesang: Hymne, von Ch. W. Gluck;
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten;
3. Präludium in e-moll, von J.S. Bach, Organist: Hr. W. Meyer;
4. Begrüßung der 1953 patentierten Primarlehrer und Aufnahme neuer Mitglieder;
5. Liedervorträge des Chors vom Kantonalen Oberseminar, Leitung: Herr Ernst Hörler;
6. Ehrung der verstorbenen Mitglieder;
7. Vortrag von Herrn Dr. Fritz Wartenweiler, Frauenfeld: «*Das Bildungsstreben bei Kindern und Erwachsenen*»;
8. *Teilrevision des Volksschulgesetzes*, orientierende Kurzreferate:
   a) Herr Jakob Baur, Präsident des ZKLV;
   b) Herr Erziehungsdirektor Dr. E. Vaterlaus;
9. Wahlen:
   a) Synodalvorstand: Präsident, Vizepräsident, Aktuar (neues Mitglied);
   b) Synodaldirigent;
   c) Kommission zur Förderung des Volksgesangs;
   d) Vertreter der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums;
10. Kenntnisnahme von Berichten:
    a) der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1952 (gedruckt im Geschäftsbericht des Regierungsrates);
    b) des Synodalvorstandes über die Verhandlungen der Schulkapitel in den Jahren 1951 und 1952 und der Prosynode 1952 (gedruckt im Synodalbericht 1952);
11. Mitteilungen betr. Preisaufgaben für Volksschullehrer sowie Eröffnung über die Preisaufgaben 1951/1953;
12. Schlußgesang: Ode an Gott, von J.H. Tobler;
13. Präludium und Fuge in D-dur, von J.S. Bach.

Verhandlungen:

1. und 2. Die Versammlung erhebt sich zum Eröffnungsgesang. Nachher hört sie das formvollendete, eindrucksvolle Eröffnungswort des Präsiden-

ten mit großer Aufmerksamkeit an. Es handelt von der Würde des Menschen:

Wo man nicht durch redliche Arbeit das tägliche Brot zu erwerben vermag, da beherrscht bald zermürbende Sorge alles Denken und Tun. Mit der Ehrfurcht vor der eigenen Person sterben auch die Ehrfurcht vor der Würde des Mitmenschen und das Bewußtsein seiner unablöslichen Verantwortung vor Gott und dem Nächsten. Umgekehrt: Wer über das Lebensnotwendige verfügt, bejaht in der Regel die Verbundenheit mit den Gefährten. Pestalozzi hat diese Zusammenhänge am tiefsten durchdacht. Darum wollte er auf dem Neuhof und in Stans eine bedrohte Jugend retten. Er stellte die Pädagogik vor die Doppelaufgabe: Ökonomische Selbständigkeit und innere Würde des Individuums.

Von ihrer richtigen Lösung hängt das Gedeihen einer Demokratie wesentlich ab. Von Pestalozzi her ist es ein Grundzug schweizerischer Volksbildung geworden, daß die erzieherische Aufgabe auch eine sozialpolitische in sich schließt. Daneben sehen wir deutlich genug, daß sich die Würde nirgends von selber ergibt. Die totalitären Staaten zeigen, daß die Begierde nach reicherem Genuß die Menschen zu Taten verführt, welche ihre eigene Würde schändet und diejenige der von ihnen unterdrückten Menschen vernichtet. Propaganda wendet sich nie an das selbständige Gewissen, sondern sie schläfert es ein. Es gibt keine Erziehung zur Menschlichkeit ohne Wachhaltung des Gewissens. Auch wir stehen vor der bangen Frage: Tun wir das Notwendige, um in dieser für die religiöse und sittliche Orientierung so bedrohlichen Zeit der Vermassung die Jugend gegen einen vordringenden Nihilismus widerstandsfähig zu machen? Die menschliche Würde reift nur als Frucht geistig-sittlicher Anstrengung des Individuums. Recht zu dienen ist uns als eine Angelegenheit des persönlichen Bemühens um das rechte Maß aufgegeben. Es gibt auch in methodischer Hinsicht nur wenige allgemein verbindliche Grundsätze über das rechte erzieherische Tun. Als Erzieher in die Freiheit und Verantwortung gestellt zu sein, ist nicht leicht, ist besonders für den jungen Lehrer oft schwer. Dies weiß unser Volk. Daher kommt sein großes Interesse für die Lehrerbildung. — Wenn in den letzten Jahren, nach dem durch einmütige Willenskundgebung des Volkes das Lehrerbildungsgesetz 1938 zustandegekommen war, die Lehrerbildung neuerdings in die Diskussion gezogen worden ist, so muß das befremden, sofern es sich um organisatorische Fragen handelt. Die Lehrerschaft wird in dieser Hinsicht die Antwort des Regierungsrates begrüßen, die dem Kantonsrat kürzlich auf ein Postulat betr. eine Reform der seminaristischen Ausbildung zugegangen ist. — Man sagt mit Recht, die Persönlichkeit des Lehrers sei für den Erfolg des Unterrichts entscheidend. Die sachliche Leistung ist es nicht weniger. Da muß der Erzieher Vorbild sein; denn Selbstachtung und Verantwortungsfreude entwickeln sich im Kinde wesentlich aus der Gewohnheit sorgfältiger Arbeit und ge-

treuer Pflichterfüllung. Das freiwillige Werkjahr an den Schulen der Stadt Zürich gibt überzeugende Beweise dafür.

3. Nachdem das Präludium in e-moll verklungen war, begrüßte der Präsident die Abgeordneten der Behörden und die Gäste:
vom Regierungsrat den Herrn Erziehungsdirektor Dr. Vaterlaus, vom Erziehungsrat die Herren Bretscher und Streuli, vom Kantonsrat Herrn Acker, von der Bezirksschulpflege Zürich die Herren Dr. Käppeli und Ott, vom Stadtrat Zürich Herrn Schulvorstand Sappeur, von den Schulpflegen der Stadt Zürich Herrn Kreisschulpflegepräsident Nater, vom Gemeinderat Zürich Herrn Präsident Schuhmacher und Herrn Vizepräsident Kempf, von der Kirchenpflege St. Peter Herrn Präsident Spetzler, von der Universität Zürich Herrn Rektor Prof. Dr. W. Gut, von der Schulsynode Basel zwei Abgeordnete; vom Zürcher Kantonalen Lehrerverein Herrn Präsident J. Baur, Herrn alt Regierungsrat Dr. Briner, Herrn Dr. Fritz Wartenweiler, Herrn Prof. Dr. Stettbacher, Herrn Hörler vom Oberseminar.

4. Es werden als neue Mitglieder der Schulsynode begrüßt: 193 Primarlehrer und Primarlehrerinnen, 2 Lehrer des Technikums Winterthur, 3 Lehrer der Kantonsschule Zürich, 15 Dozenten der Universität Zürich, total 213 neue Mitglieder.

Nach dem durch den Aktuar vorgenommenen Namensaufruf richtet der Präsident herzliche Worte des Willkomms an sie. Er legt den jungen Volksschullehrern besonders ans Herz, sich über die Schulstufe hinaus am kulturellen Leben der Gemeinde zu beteiligen.

5. Die Liedervorträge des Oberseminarchores, Lob der Musik, von Johann Jeep, 1590, Zwei Sommerlieder, von G. Grimpe und H. Leu, 1951, Ehre und Preis, von Johann Sebastian Bach, lösen allgemein große Freude aus. Sie zeigen, wie eifrig und einläßlich am Oberseminar die Musik gepflegt wird.

6. Seit dem 22. September 1952 sind 37 Synodalen und ehemalige Mitglieder der zürcherischen Schulsynode verstorben. Sie werden, nachdem der Aktuar die Liste verlesen hat, durch eine Minute des Schweigens geehrt.

7. Der Referent weist mit einem Zwingliwort darauf hin, daß alle Menschen zu hohem Tun, aber nicht alle zu hohem Wissen berufen sind. Die Bildung wird bei uns nicht mehr so hoch wie vor fünfzig oder hundert Jahren gewertet, weil eine spürbare Sättigung eingetreten ist. Wenn in unserm Lande von Bildung die Rede ist, denkt man häufig an Ausbildung, die durch materielle Motive bedingt ist, und vor lauter Ausbildung kommt die wahre Bildung zu kurz. Der Redner erinnert an die Warnung eines Vertreters der Technik, man soll das Wirtschaftliche nicht überschätzen. Die Wirtschaft wünsche einen Nachwuchs, dessen Herzensbildung nicht verkümmert ist. Dr. Elias Hafter sagte, nur ein guter Mensch könne ein guter Arzt sein. Dies gilt für jeden Beruf. Erst die menschlichen Werte geben dem wirtschaftlichen Leben seinen Sinn. In der Erziehung gibt es Belange, die nicht diskutiert werden müssen: Liebe, Wahrhaftigkeit, Offenheit, ernste

Arbeit und Konzentration, daneben andere wie die Fragen der Dosierung, wo der Erzieher mühsam seinen Weg suchen muß.

Der Referent hebt die Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus hervor. Man klagt über den Zerfall der Familie. Der Erzieher kämpfe für die bessere Familie der Zukunft. Die gleiche Aufgabe fällt auch der Erwachsenenbildung zu. Der Referent tritt für deren Pflege ein und erklärt, es gelte, Bildungsstätten zu schaffen, welche die künftigen Erwachsenenbildner ausbilden. — Der Präsident dankt Herrn Dr. Wartenweiler mit herzlichen Worten für seine Ausführungen, und er würdigt dessen jahrzehntelanges pädagogisches Wirken.

8. a) Der Referent stellt eingangs fest, daß die zürcherische Lehrerschaft der zurückgewiesenen Vorlage kaum nachtrauern wird. Schon 1950 beschloß eine ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV einstimmig eine Resolution, welche feststellte, die Vorlage des Kantonsrates sei für die Lehrerschaft unannehmbar. Als erstes schien dem Vorstand des ZKLV notwendig, die neue Lage mit den Vorständen der Stufenkonferenzen zu besprechen. Dann berief er die Kommission des ZKLV für die Revision des Volksschulgesetzes ein, um einen Vorschlag für die Teilrevision auszuarbeiten. In dieser Kommission sind alle maßgebenden Kreise der Zürcher Lehrerschaft vertreten. Ihre Arbeit ist bereits abgeschlossen, und ihre Vorschläge sind in einer Eingabe dem Erziehungsrat eingereicht worden. Diese Eingabe äußert sich:

1. Zur Dauer der Schulpflicht: Es wird am frühern Vorschlage auf acht Jahre und an der Verpflichtung der Gemeinden, jedem Schüler die Möglichkeit zu geben, freiwillig das neunte Schuljahr besuchen zu können, festgehalten. Es werden bei dieser Neuordnung immer mehr Schüler das neunte Schuljahr freiwillig besuchen.

2. Zur Aufteilung der Oberstufe in verschiedene Schulen: Wir halten grundsätzlich am Aufbau der Oberstufe fest, wie er in der Totalrevision vorgesehen war: Sekundarschule, Werkschule und Abschlußklassen. Nur für die Namengebung bringen wir teilweise einen neuen Vorschlag: Sekundarschule, Realschule (bisher Werkschule) und Abschlußschule (bisher Abschlußklassen). Das gemeinsame Dach nennen wir Oberstufe.

3. Zur Zuteilung der Schüler in die verschiedenen Schulen der Oberstufe: Der größte Teil der Schüler wird nach der 6. Klasse in die Sekundarschule und in die Realschule übertreten. Die Zuteilung erfolgt auf Grund der schulischen Leistungen. Eine Zuteilung nach Begabungstypen — praktisch Begabten und theoretisch Begabten — ist undurchführbar. Die intelligenteren Schüler treten in die Sekundarschule, die weniger Leistungsfähigen in die Realschule über. Beide Schulen sollten ca. 90 % aller Sechstkläßler aufnehmen, jede Schule die Hälfte. Der Rest würde in die Abschlußschule übertreten oder die 6. Klasse repetieren.

Diese Zuteilung muß am Ende der 6. Klasse möglichst endgültig vorgenommen werden. Die Probezeit der Sekundarschule und der Realschule,

die Bewährungszeit genannt werden soll, ist auf das ganze erste Quartal auszudehnen. Schüler, welche nicht bestehen, kommen von der Sekundarschule in die Realschule, die von der Realschule Zurückgewiesenen kommen in die 6. Klasse zurück, sofern sie noch keine Klasse repetiert haben, und in die Abschlußschule, wenn sie Repetenten sind.

4. *Zur Organisation und Ausgestaltung der Oberstufe:* Für die Sekundarschule wird das Fachgruppensystem beibehalten: Zwei Lehrer für zwei Klassen. Für die Realschule und für die Abschlußschule gilt das Klassenlehrersystem. Die obligatorischen Unterrichtsgebiete für die Sekundarschule sind die heutigen, fakultative Fächer sind: Englisch, Italienisch, Latein, Handarbeit für Knaben und Hauswirtschaft für Mädchen. Der Begriff Biblische Geschichte und Sittenlehre soll beibehalten und nicht durch «Religion» ersetzt werden. Unterrichtsgebiete für die Realschule sind: Biblische Geschichte und Sittenlehre, Deutsche Sprache, Französische Sprache, Rechnen, Einfache Buchführung, Geometrie, Geometrisches Zeichnen, Gesang, Leibesübungen für Knaben und Mädchen, Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen. Vom Französischunterricht sollen unfähige Schüler durch die Schulpflege dispensiert werden können. Über Unterrichtsmethoden sind keine Bestimmungen aufzunehmen. Die Lehrfreiheit muß gewahrt bleiben. Die Abschlußschule hat ihre Schüler für den Eintritt ins Erwerbsleben und in eine Berufslehre vorzubereiten. Die 1. Klasse schließt die Allgemeinbildung ab: Sprache, Rechnen, Geometrie, Realien und Kunstfächer. Dazu kommen: Handarbeitsunterricht für Knaben und Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen. Die zweite Klasse fördert den Arbeitscharakter der Schüler: Werkstattunterricht für Knaben, Handarbeit, Kochen und Hauswirtschaftslehre für Mädchen = 18 bis 24 Stunden, Sprache, Rechnen, Geometrie, Staats- und Lebenskunde 10 bis 13 Stunden, Biblische Geschichte und Sittenlehre sowie Turnen 4 bis 5 Stunden.

Alle drei Schulen der neuen Oberstufe sollten im gleichen Schulhause untergebracht sein und die gleichen Spezialräume benützen. Auf dem Lande dürfte die Bildung von Abschlußschulen teilweise schwierig sein. Die Schüler könnten kreisweise zusammengefaßt werden.

5. *Die Lehrkräfte der Oberstufe:* Die heutige Primarlehrerausbildung dient als Grundlage. Dazu kämen für Sekundarlehrer und Reallehrer eine zweijährige Spezialausbildung und fünf Monate Aufenthalt im französischen Sprachgebiet. Die Ausbildung der Sekundarlehrer könnte in der heutigen Form durchgeführt werden, diejenige der Reallehrer würde sich grundsätzlich in eine wissenschaftliche Ausbildung und eine praktische Vorbereitung für den handwerklichen Unterricht gliedern. Beim Lehrer der Abschlußschule ist größtes Gewicht auf eine praktische Erfahrung zu legen. Eine mindestens dreijährige erfolgreiche Praxis als Primarlehrer wäre Voraussetzung für seine weitere Ausbildung, die sich neben der praktisch-handwerklichen Schulung hauptsächlich mit Heilpädagogik zu befassen hätte.

Zu allen diesen Vorschlägen wurden Vorbehalte angebracht:

1. Der Präsident der Oberstufenkonferenz möchte an Stelle der Dachbezeichnung «Oberstufe» den Begriff «Kreisschule» setzen.
2. Der Präsident der Reallehrerkonferenz lehnt die Durchführung allgemeiner Prüfungen am Ende der 6. Klasse ab. Er beruft sich dabei auf einen Beschluß der Reallehrerkonferenz aus dem Jahre 1945. —

Alle diese Vorschläge sind weiter zu diskutieren und Abänderungen der Kommission mitzuteilen.

b) Herr Erziehungsdirektor Dr. Vaterlaus dankt dem Synodalvorstand dafür, daß er ihm Gelegenheit gibt, zur Synode über eine Teilrevision des Volksschulgesetzes zu sprechen. Er appelliert an den guten Willen und an die Vermittlungsbereitschaft aller beteiligten Kreise. Als Gründe für die Rückweisung des Entwurfes an den Regierungsrat nennt er die Differenzen über den Zweckparagraphen, die Dauer der Schulpflicht und die Gestaltung der Oberstufe. Er sieht den Weg für eine Teilrevision zum Ausbau der Primaroberstufe offen. Sie muß notwendigerweise die Dauer der Schulpflicht und die Frage der Promotion am Ende der 6. Klasse berühren. Er dankt für die Eingabe, deren Vorschläge sich weitgehend mit seinen eigenen Ansichten decken. Bei der Festlegung der Lehrpläne und der Lehrziele der verschiedenen Schulformen muß die naturbedingte Begabungsverschiedenheit berücksichtigt werden. Die Sekundarschule darf nicht mit ungeeigneten Schülern belastet werden. Bei der Zuteilung der Schüler soll der Lehrer der 6. Klasse das entscheidende Wort sprechen. Er kennt die Schüler genau. Die Aufnahmeprüfung soll in das letzte Quartal der 6. Klasse verlegt werden. Der Herr Erziehungsdirektor teilt mit: Die Berichte über die Versuchsklassen werden gegenwärtig von der Erziehungsdirektion verarbeitet. Die Mitglieder des Erziehungsrates orientieren sich über diese Klassen durch zahlreiche Schulbesuche. Es wird eine Kommission eingesetzt werden, worin der Erziehungsrat, die Erziehungsdirektion, einige Schulpräsidenten, die über Erfahrungen mit Versuchsklassen verfügen, der Synodalvorstand und die Stufenkonferenzen vertreten sind. Er hofft, daß der Regierungsrat im Frühjahr 1955, nach der Wahl des neuen Kantonsrates, diesem eine fertige Vorlage übergeben kann.

Der Präsident eröffnet die *Diskussion* über die beiden Referate. Herr A. Zeitz, Zürich, gibt im Auftrag des Vorstandes der Bezirkssektion Zürich folgende Erklärung ab: Der Vorstand der Bezirkssektion Zürich hatte Gelegenheit, vom Inhalt der Eingabe der Kommission des ZKLV zur Vorberatung der Revision der Volksschulgesetzgebung vom 4. September 1953 Kenntnis zu nehmen. Diese Eingabe enthält Vorschläge, die von den bisherigen Beschlüssen der Lehrerschaft des Kantons Zürich abweichen oder von ihr überhaupt noch nie beraten worden sind. Damit besteht die Gefahr, daß die künftige Stellungnahme der Lehrerschaft weitgehend präjudiziert ist. Deshalb fühlt sich der Bezirksvorstand berechtigt und verpflichtet, hier ausdrücklich festzustellen, daß die in der Eingabe niedergelegten Auffas-

sungen nicht als Meinung der Lehrerschaft betrachtet werden dürfen. Der Bezirksvorstand möchte sich zu den Revisionspunkten, welche die Eingabe berühren, materiell nicht äußern. Hinsichtlich der Prozedurfrage dagegen ist er im Gegensatz zur Kommission der Auffassung, daß Kapitel und Synode nicht erst zum Entwurf des Erziehungsrates, sondern schon zu dem der Erziehungsdirektion Stellung zu nehmen haben, damit die Auffassung der Lehrerschaft schon bei den Beratungen des Erziehungsrates zur Geltung kommen kann.

Herr D. Frei, Präsident der Oberstufenkonferenz, lädt die Kollegen der andern Stufen zur Verständigung ein.

Herr Spörri, Zürich, weist auf Kapitel und Synode als die geeigneten Körperschaften für die entscheidende Meinungsäußerung und Stellungnahme hin.

Herr Barreis, Benken, dankt der Erziehungsdirektion und der Kommission des ZKLV für die vermehrte Berücksichtigung der Landschaft.

9. a) Als Präsident wird gewählt Prof. Walter Zulliger, Seminardirektor, Küsnacht ZH, bisheriges Vorstandsmitglied, als Vizepräsident Edwin Grimm, Primarlehrer, Winterthur, bisheriges Vorstandsmitglied, als Aktuar Dr. Viktor Vögeli, Sekundarlehrer, Zürich-Limmattal, neu.

b) Jakob Brunner, PL, Thalwil, stellt sich wieder zur Verfügung; er wird als Synodaldirigent gewählt.

c) Die Mitglieder der Kommission zur Förderung des Volksgesangs stellen sich ebenfalls für eine Wiederwahl zur Verfügung. Es werden gewählt: J. Haegi, SL, Zürich, Präsident, J. Dubs, PL, Kollbrunn, R. Schoch, PL, Zürich, E. Weiß, SL, Obfelden, R. Thalmann, SL, Uster.

d) Als Vertreter der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums wird Fritz Brunner, SL, Zürich, wiedergewählt.

10. a) und b) Zu diesen Berichten wird das Wort nicht gewünscht.

11. Der Präsident gibt das Urteil über die Preisaufgaben 1951 bis 1953 bekannt. Das Thema «Milieu-Einfluß und Schülerleistungen» hat vier Bearbeiter gefunden, von denen Herr Hans Zweidler, SL, Zürich, mit einem ersten Preis (Fr. 600.—), Herr Ernst Gysi, PL, Winterthur, und Fräulein Lina Glättli, PL, Zürich, mit weiteren Preisen (je Fr. 150.—) bedacht werden. — Das zweite Thema «Auswirkungen des Unterrichtsgesprächs im Unterricht» ist von Herrn Alfred Surber, PL, Zürich, behandelt worden. Seine Arbeit wird ebenfalls mit einem Preis ausgezeichnet (Fr. 400.—).

12. und 13. Mächtig erschallt der Schlußgesang. Der Präsident, der die flott verlaufene Versammlung in ausgezeichneter Weise geleitet hat, schließt die Tagung kurz nach 12 Uhr. Unter den Klängen des Präludiums in D-dur verlassen die Synodalen die Kirche.

Kemptthal/Winterthur, 27. September 1952

Der Präsident: *W. Furrer*
Der Aktuar: *E. Grimm*